

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:

11.01.2013

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

23.01.2013

Kenntnisnahme

Kreuzung Am Tüskenbach / Hohes Feld

Sachverhalt:

Die Straßen Am Tüskenbach und Lübbesmeyerweg stellen eine wichtige Verbindung zwischen der Rekener und der Dülmener Straße mit direkter Anbindung an das Gewerbegebiet westlich der Bahngleise dar. Des Weiteren übernehmen sie eine wichtige Funktion als Hauptsammelstraße für das Wohngebiet Hohes Feld. Folgerichtig sind sie Bestandteil des Vorfahrtstraßen- oder Vorbehaltsnetzes der Stadt Coesfeld. Durch die Festsetzung der Vorfahrtstraßen soll ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Straßennetz sicher gestellt werden. Das Vorfahrtstraßennetz besitzt gegenüber den einmündenden, untergeordneten Straßen regelmäßig die Vorfahrt.

Dies gilt mit einer Ausnahme auch für die Verbindung Am Tüskenbach / Lübbesmeyerweg. Die Ausnahme bildet die Kreuzung mit den Straßen Hohes Feld und Josefstraße. Bei Einführung der Tempo 30-Zonen Hohes Feld und Paradiesweg wurde die ursprünglich vorhandene Bevorrechtigung dieser Straßen gegenüber der Straße am Tüskenbach beibehalten. Zur Verdeutlichung der Vorfahrtregelung wurden in der Straße Am Tüskenbach aus beiden Richtungen Stop-Schilder angeordnet. Die Tempo 30-Zone wird an dieser Stelle mit einer entsprechenden Beschilderung unterbrochen (siehe Lageplan).

In den vergangenen Jahren hat sich die besagte Kreuzung zu einer Unfallhäufungsstelle entwickelt. Unfallursache ist hierbei immer wieder die Missachtung der Vorfahrt durch Verkehrsteilnehmer, die die Straße am Tüskenbach befahren. Diese nehmen irrtümlich an, dass sie weiterhin vorfahrtberechtigt sind, wie dies bei allen anderen Kreuzung und Einmündungen zwischen der Rekener Straße und der Straße Am Wasserturm der Fall ist.

Die Kreispolizeibehörde und die Fachbereiche 30 „Bürgerservice und Ordnung“ (als Straßenverkehrsbehörde) und 60 „Planung, Bauordnung und Verkehr“ sind sich einig, dass die Vorfahrt an dieser Kreuzung zur Vermeidung weiterer Unfälle umgedreht werden sollte. Dadurch wird eine einheitliche Regelung im Verlauf der Straßen des Vorbehaltsnetzes Am Tüskenbach und Lübbesmeyerweg zwischen der Rekener Straße und der Straße Am Wasserturm erreicht. Gleichzeitig sollte die geänderte Vorfahrtregelung durch eine versetzte Einengung in den Straßen Hohes Feld und Josefstraße verdeutlicht werden, wie sie in der als Anlage beigefügten Skizze dargestellt ist. Die Kreispolizeibehörde befürwortet eine solche Umgestaltung der Kreuzung ebenso wie die Straßenverkehrsbehörde. Diese kann in einfacher Form mittels der aus der Maßnahme „Tempo 30-Zone Reiningstraße“ übrig gebliebenen und am Bauhof lagernden Mobiplan-Inseln realisiert werden.

Anlagen:

Bestandsplan

Planungsskizze